Claudia Schuler
Wydenmatt 36
6462 Seedorf

Kleine Anfrage

an den Regierungsrat des Kantons Uri in Sachen Extremsportler im Gebiet Gitschen

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit zwei bis drei Jahren kann festgestellt werden, dass Extremsportler aus der ganzen Welt das Gebiet Gitschen für das "Basejumpen" entdeckt haben. Bereits vor ca. zwei Jahren kam es zu einem Einsatz. Es ging die Meldung ein, man habe beobachten können, dass jemand vom Gitschen heruntergestürzt sei. Diese Beobachtung löste einen Einsatz aus, wobei die Rettungsorganisation der Gemeinde Seedorf (Feuerwehr) sowie ein Helikopter notwendig wurden. Nun ist es zum ersten tödlichen Unfall gekommen. Ein amerikanischer Extremsportler ist zu Tode gestürzt. Dabei kam es wiederum zu einer grösseren Rettungsaktion mit Helikoptereinsätzen.

In der Ausgabe der Neuen Urner Zeitung vom 14. Juli 2015 wurde unter dem Titel "Der Tod springt mit" das Basejumpen am Gitschen thematisiert. Darin erklärte der Sicherheitsdirektor Beat Arnold, dass man Extremsportler am Gitschen oder generell im Kanton Uri nicht begrüsse. Aus gesetzlicher Sicht gäbe es aber kaum eine Möglichkeit, in irgendeiner Form tätig zu werden. Primär werde an die Eigenverantwortung der Sportler appelliert.

In der Gemeinde Seedorf ist man verunsichert über diese Extremsportart. Es ist nicht auszuschliessen, dass Dritte (Wanderer oder Anwohner) durch diese lautlos vom Gitschen fallende Basejumper gefährdet werden. Dieses Gebiet ist nicht menschenleer und die Landemöglichkeiten sind beschränkt. Das Appellieren an die Selbstverantwortung hört dort auf, wo Dritte gefährdet werden, was vorliegend der Fall ist.

Die Landräte von Seedorf erlauben sich mittels einer kleinen Anfrage gemäss Art. 130 der Geschäftsordnung des Landrats (GO), mit folgenden Fragen an den Regierungsrat zu gelangen:

1. Ist der Regierungsrat bereit die Gefährdung Dritter durch die Extremsportler am Gitschen eingehend zu prüfen und allenfalls Massnahmen zu ergreifen?

2. Sind die im Kanton Uri zuständigen Rettungsorganisationen (Notfalldienste, Polizei, Rega, Feuerwehren, etc.) über die Extremsportler informiert bzw. für den Notfall sachdienlich instruiert? Wer ist konkret dafür zuständig?

3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, Regelungen wie bei anderen Extremsportarten (beispielsweise dem Kite-Surfen) mit Eingrenzungen der Gebiete, in denen der Sport ausgeübt werden kann, zu erlassen?

4. Ist der Regierungsrat bereit nachdem offensichtlich noch andere Gebiete im Kanton Uri für das Basejumpen in Frage kommen, abzuklären wo sich diese Standorte befinden. Dies damit auch dort allenfalls Massnahmen ergriffen bzw. zumindest die zuständigen Rettungsorganisationen entsprechend informiert werden können?

5. Wer übernimmt die Kosten bei solchen Such-, Rettungs- und Bergungseinsätzen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der kleinen Anfrage.

Seedorf, 03. August 2015

Erstunterzeichnerin:

Claudia Schuler, Landrätin CVP

Zweitunterzeichner:

Andreas Bilger, Landrat CVP

Kenntnisnahme im befürwortendem Sinne:

Christian Arnold, Landratspräsident SVP